

Anlage 2 zur Förderrichtlinie für Moorschutz und Biologischen Klimaschutz

vom 13.02.2024

Ergänzende Hinweise für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen innerhalb der Kulisse für den Biologischen Klimaschutz

1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist die Anhebung von Wasserständen innerhalb der Kulisse des Biologischen Klimaschutzes (BiK) durch **geeignete** wasserwirtschaftliche Maßnahmen

2. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des BiK

2.1 Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind **geeignete** wasserwirtschaftliche Maßnahmen, mit denen die Wasserstände innerhalb der Kulisse des BiK dauerhaft soweit angehoben werden, dass die Torfzersetzung und die Treibhausgasemissionen erheblich reduziert werden können. Dazu zählen:

2.1.1 **Naturnahe Maßnahmen der Gewässerentwicklung**, die zur Anhebung der Wasserstände im Gewässer und in den angrenzenden Moorflächen führen, z.B. durch

- Wiederherstellung naturnaher Abflussverhältnisse, insbesondere zur Dynamisierung der Abflussverhältnisse (Fließgewässercharakteristik) oder zur Abflussregulierung,
- Verbesserung der Gewässerstrukturen (Hydromorphologie), insbesondere zur Laufverlängerung (Abflussverzögerung), Anhebung der Sohle, Einbringen von Totholz, Hartsubstraten, Furten und Laichhabitaten,
- Ufer- und Auenentwicklung von Fließgewässern, insbesondere die Anlage oder Reaktivierung der Aue, die Neuschaffung oder Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Entwicklung und Erhalt von Altstrukturen, Altwässern in der Aue oder die Anbindung von Altarmen,

die Anlage von Gewässerrandstreifen mit Gehölz- und Bewuchs-
entwicklung;

2.1.2 Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche oder zur Vernässung von Moorgebieten, z.B. durch

- Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Drainleitungen;
- Öffnung und oberflächliches Auslaufen von Drainleitungen auf Pufferstreifen,
- Wiederherstellung von Moor- und Feuchtgebieten durch Betriebseinstellung oder -steuerung von Be- und Entwässerungsanlagen,
- Wasserrückhaltung durch Stauanlagen oder Verwallungen.

2.2 Förderungsfähige Ausgaben

2.2.1 Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen, wie z.B.

- Ermittlung der hydrologischen, hydraulischen und höhenmäßigen Verhältnisse sowie Struktur- und Betroffenheitsanalysen,
- Boden-, Oberflächenwasser- und Grundwasseruntersuchungen,
- Erhebungen zur Struktur, Flora und Fauna im Gewässer und den Moor- und Feuchtgebieten;

2.2.2 Kosten durch öffentlich-rechtliche Zulassungen, soweit keine Gebührenbefreiung erlangt werden kann;

2.3 Nicht förderfähige Ausgaben sind

- der Bau von Verwaltungsgebäuden, von Bauhöfen, Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie Garagen,
- die Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Geräten,
- die Unterhaltung von Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Ablösungsbeträge zum Ausgleich eines erhöhten Unterhaltungsaufwands für Straßen- und Wegebrücken sowie Durchlässe an die jeweiligen Baulastträger,
- Grunderwerb von Flächen, die als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft festgeschrieben sind.

3. Verfahrensablauf

Den Antragsunterlagen ist eine Übersichtskarte des Projektgebiets im Maßstab 1:25.000, ein Lageplan mit genauer Abgrenzung der Maßnahmenflächen 1:5.000 oder 1:1000 und eine Liste der betroffenen Flurstücke beizufügen.